

**Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen im Zuge der Mannheimer Straße;
Genehmigung der Maßnahme
LSA 457 Mannheimer Straße/Prälat Caire Straße und LSA 458 Mannheimer
Straße/Semmelweisstraße**

KSD 20136052

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erneuerung der 2 Signalanlagen im Zuge der Mannheimer Straße mit Gesamtkosten von 226.000,-- EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die Lichtsignalanlagen in der Mannheimer Straße Höhe Ludwig-Guttman-Straße und der Straßenbahnquerung Semmelweisstraße sind bereits seit 30 Jahren in Betrieb und sehr überaltert. Die vorhandenen Signalregelungen ermöglichen die gesicherten Straßenbahnquerungen aus der Tunnelstrecke der Stadtbahnlinie A von und nach Oggersheim und sichern die querenden Individualverkehre einschließlich Fußgänger und den Anschluss an den BG Unfallklinik. Es kann daher nicht abgewartet werden bis die Signalanlagen unreparabel werden und bis zur Neubeschaffung über einen längeren Zeitraum außer Betrieb sind. Eine zeitnahe Erneuerung zur Sicherung des derzeitigen Zustands ist daher unabdingbar.

2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme.

Bei der überalterten Technik der Signalsteuergeräte und dem technischen Zustand der Außenanlage besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass in absehbarer Zeit eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Auch die angerosteten Signalmaste erreichen die Grenze der erforderlichen Standfestigkeit und müssen erneuert werden. Die Instandhaltung und Störungsbeseitigung ist mittlerweile nur noch mit hohem Aufwand möglich. All dies macht einen Betrieb nur noch begrenzte, nicht abschätzbare Zeit, möglich und erfordert zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit die zeitnahe Erneuerung.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die neuen Signalanlagen erhalten eine zeitgemäße verkehrsabhängige Steuerung, die weiterhin eine ÖPNV Bevorzugung und neu eine Blindensignalgebung beinhaltet. Die Außenanlagen werden entsprechend erneuert und mit stromsparenden LED Signalen ausgestattet. Eine verkehrsabhängige Steuerung optimiert den Individualverkehr insbesondere im Zusammenhang mit der Straßenbahnbevorzugung. So weit wie möglich soll die bestehende Signalanlage so lange in Betrieb gehalten werden, bis die jeweils neue möglichst parallel aufgebaute Signalanlage betriebsbereit ist. Damit kann die Ausfallzeit auf ein Minimum reduziert werden.

4. Kosten

Die Gesamtkosten der 2 Lichtsignalanlagen betragen 226.000,-- EUR (incl 19% MWSt) und gliedern sich wie folgt:

Kostengruppe	Kosten
Signalmaste, Kabelgräben	95.000,-- EUR
Signalsteuergeräte, Verkabelung	120.000,-- EUR
Unvorhersehbares 5%	11.000,-- EUR
Gesamtsumme	226.000,-- EUR

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Kredite im Rahmen des Finanzhaushalts

6. Verfügbare Mittel

Von den benötigten Mitteln sind im Haushalt 2014 auf der Investitionsnummer 0444918000, Kostenstelle 41410003, Kostenträger 5420102, 150.000 EUR veranschlagt. Die restlichen Mittel in Höhe von 76.000 EUU müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsnummer 0444918200 „Lichtsignalanlagen Bundesstraßen“.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde die kommunalaufsichtliche Mittelfreigabe erteilt.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 13.560 EUR.